

VERWALTUNGSVORLAGE VL-211/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Straßenbau	23.07.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	01.09.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Dortmunder Straße (B 54) im Abschnitt von Kupferstraße bis Kanalbrücke im Zuge der Ausbaumaßnahme von Straßen NRW
hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung zur KAG

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten der Errichtung der Beleuchtungsanlage inklusive Beleuchtungskabel belaufen sich auf ca.150.000 Euro.

Die Mittel sind im konsumtiven Haushalt 2021 unter dem Produkt 461000 und dem Sachkonto 524270 eingeplant.

Die Straßenbeleuchtung wird in der Finanzbuchhaltung über einen Festwert erfasst. Eine Abschreibung wird somit nicht vorgenommen, da eine regelmäßige/jährliche Ersatzbeschaffung über Aufwandskosten erfolgt.

Die Kosten sind gem. § 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG) in Verbindung mit der zum Zeitpunkt des Eintritts der sachlichen Beitragspflicht gültigen Satzung der Stadt Lünen auf die Anlieger umzulegen.

Die Straße „Dortmunder Straße (B 54)“ wird als Hauptverkehrsstraße eingestuft. Der Anliegeranteil der Kosten beträgt 60 %.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

hier nicht relevant

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Durch den Einsatz von LED-Technik werden Energie-Einsparungen erzielt.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung die Straßenbeleuchtung in der Straße „Dortmunder Straße (B 54) im Abschnitt von Kupferstraße bis Kanalbrücke“ zu erneuern.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Die Dortmunder Straße (B 54) wird durch Straßen NRW ausgebaut. Für den Ausbau ist es notwendig die vorhandene, veraltete Beleuchtungsanlage zu deinstallieren.

In diesem Zuge besteht aber die Möglichkeit auf der Südseite der Dortmunder Straße (B 54) eine neue Geh- und Radwegebeleuchtung zu errichten.

Bereits im Juni 2020 wurde die Maßnahme vom Grundsatz her beschlossen (VL-7/2020).

In der Straße befinden sich derzeit 16 Brennstellen mit 10,50 m Lichtpunkthöhe mit 2,50 m Ausleger und einer Ansatzleuchte bestückt mit 1 x 190 Watt.

Anhand der lichttechnischen Berechnung der neuen Beleuchtungsanlage mit einer Aufsatzleuchte LED Cuvia 40, bestückt mit 1 x 19 Watt bzw. 1 x 22 Watt und einem Lichtpunktstand von max. 4,60 m besteht die neue Anlage aus 28 Brennstellen mit einer Lichtpunkthöhe von 5,00 m. Die genauen Standorte werden vor Ort festgelegt.

Gemäß § 8 Kommunales Abgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Lünen sind bei grundlegenden Erneuerungen, auch von Teileinrichtungen einer Straße, Beiträge zu erheben. Die Straße „Dortmunder Straße (B 54)“ wird als Hauptverkehrsstraße eingestuft. Der Anliegeranteil der Kosten beträgt 60 %.

Nach Abschluss der Maßnahme und vor Beitragserhebung wird ein Antrag auf Förderung beim Land NRW nach der neuen Förderrichtlinie gestellt. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern.

Die Anlieger wurden bereits im Juni 2021 schriftlich über die geplante Maßnahme informiert.

Anlagen:

Lichttechnische Berechnung

Lageplan

Bürgeranschreiben

Protokoll

VL-7/2020

Beschluss